



9. Juni 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der heutigen Beratungen des Deutschen Bundestages zur Energiewende und zum endgültigen Ausstieg aus der Kernenergie, übersenden wir Ihnen dazu ein überarbeitetes Fakten Aktuell mit Argumente und Informationen.

Fragen	Argumente zur Energiewende
Was sind die Ziele der deutschen Energiepolitik?	Wir wollen unsere Energieversorgung umweltfreundlich gestalten, ohne Einbußen für unseren Wohlstand und unsere weitere wirtschaftliche Entwicklung. Die Bürger verlassen sich darauf, dass Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit, in jeder Menge und zu bezahlbarem Preis vorhanden ist. Dabei muss es bleiben. Jegliche energiepolitische Entscheidung muss sich an den Bedingungen <b>Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit sowie Umwelt- und Klimafreundlichkeit</b> messen lassen. Eine Abhängigkeit von Atomstromimporten darf es nicht geben;
Was passiert mit den vom Moratorium betroffenen acht KKWs?	Die während des Moratoriums abgeschalteten <b>sieben ältesten der insgesamt 17 KKW werden nicht wieder ans Netz</b> gehen. Das gilt ebenso für das KKW Krümmel (Schleswig-Holstein). Damit werden die Kernkraftwerke Neckarwestheim I, Philippsburg I (Baden-Württemberg), Biblis A und B (Hessen), Isar I (München), Unterweser (Niedersachsen) und das ohnehin stillstehende AKW Brunsbüttel (Schleswig-Holstein) nicht wieder in Betrieb genommen.
Wann steigt Deutschland aus der Kernenergie aus?	Die Koalition hat beschlossen, <b>bis Ende 2022 vollständig auf die Kernenergie zu verzichten</b> . Jedes Kernkraftwerk (KKW) behält innerhalb dieses Zeitraums die im Atomgesetz von 2002 zugebilligte Menge Strom, die es noch produzieren kann (Reststrommengen). Diese können auch übertragen werden. Die gilt aber maximal bis zum Enddatum, das für das jeweilige Kraftwerk festgelegt wird. Wenn das Enddatum erreicht oder die gesamte Reststrommenge aufgebraucht ist, wird abgeschaltet. Bis Ende 2015 werden das KKW Grafenrheinfeld, bis 2017 das KKW Gundremmingen B, bis 2019 das KKW Philippsburg 2 und bis 2021 die KKW Grohnde, Gundremmingen C und Brokdorf vom Netz gehen. Die drei jüngsten Anlagen Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 werden bis spätestens Ende 2022 abgeschaltet.
Ändert sich etwas an der Zielsetzung des alten Energiekonzepts von Schwarz-Gelb?	<p>Im Herbst 2010 hat die Koalition mit ihrem Energiekonzept den Weg ins Zeitalter der erneuerbaren Energien bereits festgelegt. Diese Ziele wollen wir nun beschleunigt erreichen. Die Kernenergie war und ist eine Brückentechnologie. Dieses Energiekonzept mit seinen Festlegungen ist die Grundlage für die aktuellen Entscheidungen.</p> <p>Nach den schrecklichen Geschehnissen in Japan musste jedoch die Rolle der Kernkraft überdacht und das <b>Risiko neu bewertet</b> werden. Die Sicherheitsuntersuchungen während des Moratoriums machten deutlich, dass unsere Kraftwerke den geltenden hohen Anforderungen entsprechen, daher war die Laufzeitverlängerung verantwortbar. Der Reaktorunfall in Fukushima hat jedoch gezeigt, dass Verkettungen bestimmter</p>

	<p>Risiken nicht mehr jenseits des vernünftigerweise Vorstellbaren liegen, und dass man deswegen auch nicht mehr von einem hinnehmbaren „Restrisiko“ sprechen kann. Im Übrigen kann eine Technologie wie die Kernkraft nicht dauerhaft gegen den Willen weiter Teile der Bevölkerung fortgesetzt werden.</p>
<p>Welche Chancen hat der Ausstieg?</p>	<p>Der Ausstieg ist für Deutschland eine große Herausforderung. Er bedeutet aber vor allem eine Chance, gerade auch für kommende Generationen. Unser Land ist <b>Vorreiter auf dem Weg in die Energieversorgung der Zukunft</b>. Wir können als erste große Industrienation die Wende zu einem hocheffizienten, erneuerbaren Energiesystem schaffen. Anlagesuchendes Kapital wird in Deutschland investiert werden. In der besten Tradition deutscher Ingenieure werden dabei neue Technologien und Produkte, neue Exportmöglichkeiten und damit Beschäftigung und Wachstum entstehen.</p>
<p>Wie wirkt sich der Verzicht auf acht Kernkraftwerke auf die Netzstabilität aus?</p>	<p>Die FDP nimmt Warnungen zu den Auswirkungen des Ausstiegs auf die Übertragungsnetze und die Versorgungssicherheit ernst. Die Versorgungssicherheit muss jederzeit und überall, auch unter extremen Bedingungen, gewährleistet sein.</p> <p>Wenn zur Abdeckung des Strombedarfs zusätzliche Kraftwerkskapazitäten erforderlich werden sollten, sind zunächst fossile Reservekraftwerke in Betrieb zu nehmen (sog. Kaltreserve). Sollten diese nicht ausreichen, soll die Reservefunktion von einem der sieben Kernkraftwerke, deren Berechtigung zum kommerziellen Leistungsbetrieb ausläuft, übernommen werden. Dieses KKW soll im "<b>Stand-by</b>"-Betrieb gehalten werden. Diese Möglichkeit ist nur für die nächsten beiden Winterhalbjahre bis zum Frühjahr 2013 vorgesehen. <b>Bei der Stand-by-Regelung hat sich die FDP durchgesetzt, um die Versorgungssicherheit abzusichern.</b> Diese Lösung ist auch wirtschaftlich vernünftiger, als einen Black-Out oder Zwangsabschaltungen mit Milliarden Schäden zu riskieren.</p>
<p>Gibt es eine Revisionsklausel oder Hintertür?</p>	<p>Nein, die gibt es nicht. Das bis 2013 begrenzte Reserve-KKW ist notwendig und sinnvoll, da gerade an trüben, kalten Wintertagen wenig erneuerbare Energien produziert werden können und Stromimporte nicht in jedem Fall gesichert sind. So können Engpässen begegnet werden. Die Stromkonzerne können ein KKW als Reserve innerhalb weniger Tage hochfahren und Strom produzieren. Durch die <b>generelle Festlegung der Betriebszeiten auf 32 Jahre und die Festlegung eines Enddatums</b> für jedes KKW ist eine Nutzung der Kernenergie über das Jahr 2022 hinaus nicht möglich. Dies gibt mehr Planungssicherheit als die frühere rot-grüne Regelung, bei der angesichts des reinen Reststrommengen-Konzepts ein klares Enddatum nicht bestand.</p>
<p>Wird es zu Energieengpässen oder Blackouts kommen?</p>	<p>Deutschland verfügt gegenwärtig über rund 90 Gigawatt (GW) gesicherter Leistung, davon entfallen rund 20 GW auf die Kernenergie. Die Spitzennachfrage in Deutschland liegt etwa an kalten Wintertagen bei rund 80 GW. Die durch das Moratorium abgeschaltete Leistung und die vorher bereits vom Netz genommenen KKW umfassen 8,5 GW. Trotz Abschaltung der ältesten KKW, inklusive KKW Krümmel, kann die Spitzenlast abgedeckt werden, allerdings ohne Puffer. Daher sollen bis 2013 die bereits im Bau befindlichen Kraftwerke mit einer Leistung von rund 10 GW fertiggestellt werden. Nötig ist darüber hinaus ein weiterer Zubau bis 2020 von 10 GW.</p>
<p>Sind die deutschen Klimaschutzziele in</p>	<p>Das anspruchsvolle Ziel einer <b>40%-Verringerung der Treibhausgasemissionen</b> bis 2020 gegenüber 1990 hat unverändert Bestand. Zusätz-</p>

Gefahr durch den Ausstieg?	liche Emissionen aus fossilen Brennstoffen bei der Stromerzeugung sollen in anderen Sektoren (insbesondere Gebäudesanierung) ausgeglichen werden.
Wie wird für den Ersatz der nach dem Ausstieg fehlenden Strommen- gen gesorgt?	Durch ein <b>Planungsbeschleunigungsgesetz</b> für Kraftwerke soll ein zü- giger Aufbau weitere 10 GW Leistung sichergestellt werden. Außerdem soll ein neues Kraftwerksförderprogramm der Bundesregierung mit Blick auf kleine und mittelständische Energieversorger aufgelegt werden. Auch dies trägt zu mehr Versorgungssicherheit und mehr Wettbewerb bei.
Wird in erneuer- bare Energien di- rekt investiert?	Den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung werden FDP und Union <b>von heute gut 17 % bis 2020 auf 35 % verdoppeln</b> . Das neue Offshore-Wind Programm der KfW sichert die Finanzierung der ersten zehn Offshore-Parks in Nord- und Ostsee. Nach der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist dieses Pro- gramm finanziell gesichert. Außerdem sollen die Möglichkeiten für das Repowering (also Ersetzung vorhandener Anlagen durch leistungsstär- kere) von Windanlagen durch Änderungen im Bauplanungsrecht ausge- weitert werden.
Wird der Strom jetzt teurer?	Die Energiewende gibt es nicht zum Nulltarif, weder für den Staat, die Wirtschaft noch für die Bürger. Die Koalition hat jedoch bei ihren Ener- giebeschlüssen darauf geachtet, dass eine Verteuerung des Stroms beh- rerschaubar und maßvoll ausfallen kann. Das Ausmaß ist noch nicht exakt absehbar, da es von vielen Faktoren abhängt, wie beispielsweise dem Ausbau von Netzen, Speichern und neuen Kraftwerken. Die Ökostrom- förderung, die jeder Kunde über den Strompreis mit bezahlt, soll mit 3,5 Cent je Kilowattstunde stabil gehalten und danach kontinuierlich gesenkt werden. Die <b>Bezahlbarkeit von Energie ist der FDP ein Kernanliegen</b> bei der Energiewende. Daher hat sich die FDP für eine Modifizierung der Härtefallregelung im EEG stark gemacht, die erstmalig den Mittelstand von der EEG-Umlage entlastet.
Warum wurde die Brennelementes- teuer beibehalten?	Die Einführung der Brennelementesteuer im letzten Jahr war unabhängig von der Laufzeitverlängerung. Den Erhalt konnte die FDP gegen Wider- stände aus der Union durchsetzen. Die Einnahmen aus der Brennele- mentesteuer dienen u.a. dem Zweck, die aus der notwendigen Sanierung der Schachanlage Asse II entstehenden Haushaltsbelastungen zu redu- zieren. Sie dient also der <b>Bewältigung der Altlasten</b> aus der Kernkraft- nutzung. Die Beibehaltung ist auch haushaltspolitisch notwendig, um sich weiter Spielräume für künftige steuerpolitische Vorhaben zu erhalten. Ohnehin reduziert sich das Aufkommen durch die vorzeitige Abschaltung von acht KKW auf ca. 1,3 Mrd. Euro.
Welche Auswir- kungen gibt es für den Haushalt?	Die Kosten für den Bundshaushalt sind noch nicht komplett absehbar, aber die Kosten werden auf ca. <b>zwei bis drei Mrd. Euro pro Jahr</b> ge- schätzt. Dies ist zwar ein gewaltiger Betrag, aber angesichts des langen Zeitraums und der enormen Herausforderung der Energiewende zu meistern.
Was passiert im Gebäudebereich?	Die FDP hat erreicht, dass das KfW-Gebäudesanierungsprogramm auf ein Programmvolumen von 1,5 Mrd. Euro pro Jahr aufgestockt wird. Die energetische Sanierung von Gebäuden spart CO2 und verringert die Im- portabhängigkeit von Gas und Öl. Daher wird die Koalition zusätzliche <b>Abschreibungsmöglichkeiten im Gebäudesektor einrichten</b> auf Basis des § 82 a a.F. EStDV. Damit können Investitionen zum Energiesparen innerhalb von zehn Jahren steuerlich geltend gemacht werden (Ab- schreibungsmöglichkeit 10%). Dies wird ca. Kosten in Höhe von 1,5 Mrd.

	Euro verursachen. Somit werden die Kosten bei der Sanierung im Gebäudebereich ca. 3 Mrd. Euro betragen.
Welche Anpassungen erfolgen beim EEG in der Vergütung?	Durch das neue EEG wird die Markt- und Netzintegration erneuerbarer Energien verbessert. Außerdem werden weitere <b>Überförderungen abgebaut</b> , um Kosten für die Verbraucher zu begrenzen. Die Belastung des industriellen Mittelstandes durch die EEG-Umlage wird gesenkt. Weitere Details sind derzeit noch in der Abstimmung in der Koalition.
Was passiert nun bei der Endlager-suche?	Die Generationen, die die Kernenergie nutzen, müssen sich auch um die Lagerung der anfallenden radioaktiven Abfälle sorgen. Daher wird die ergebnisoffene Weitererkundung von Gorleben weitergeführt. Allerdings sollen auch weitere allgemeine geologische Eignungskriterien ermittelt und mögliche <b>alternative Entsorgungsoptionen</b> im gesamten Bundesgebiet geprüft werden. Dies umfasst auch Konzepte, den Atommüll rückholbar zu lagern. Dies entspricht exakt der Linie, die auch der FDP-Bundesparteitag beschlossen hat.
Wie viele neue Stromleitungen brauchen wir?	Der Netzausbau ist der Flaschenhals der Energiewende. Sowohl bei den Übertragungsnetzen als auch bei den Verteilnetzen müssen zahlreiche zusätzliche Leitungen gebaut werden. Hinzu kommen umfassende Erweiterungen in den Verteilnetzen. In den letzten Jahren konnte nur ein Bruchteil der erforderlichen Leitungen fertig gestellt werden. Deswegen legt die Koalition das <b>Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)</b> vor, mit dem zentrale länderübergreifende Projekte von zehn Jahren Realisierungszeit auf vier Jahre beschleunigt werden sollen. Rechtswege sollen dazu nicht verkürzt werden.
Welche Auswirkungen hat der Ausstieg auf unsere energieintensive Industrie?	Die rund eine Million Beschäftigten in der energieintensiven Industrie leisten einen wichtigen Beitrag für die Wertschöpfung in unserem Land. Die Bundesregierung wird im Blick auf steigende Strompreise für energieintensive Unternehmen daher <b>umfassende Kompensationsregeln</b> im Energie- und Klimafonds in Höhe von bis zu 500 Mio. Euro sowie ggf. auch darüber hinaus aus dem Bundeshaushalt vorsehen. Dies werden wir auch auf europäischer Ebene konsequent flankieren.
Strebt die Bundesregierung einen Beschluss der EU zum Atomausstieg an?	Unsere Partner in Europa haben bei der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie sehr unterschiedliche Positionen. Während in Frankreich ca. 80 Prozent des Stroms von KKW's produziert wird, hat Österreich keine KKW's. Viele Länder erwägen einen Neubau von Kernkraftwerken bzw. bauen bereits. Daher wird es eine einheitliche Haltung in der EU zur Kernenergie absehbar nicht geben.
Entsprechen die Energiebeschlüsse den Empfehlungen der Ethikkommission?	Deutschland steht vor einem tiefgreifenden Umbau seiner Energieversorgung. Dies ist eine Aufgabe für die nächsten Jahrzehnte und sie kann nur gelingen, wenn es dafür eine breite gesellschaftliche Unterstützung gibt. Die Bundesregierung hat daher die Ethikkommission berufen, die zu allen Fragen der zukünftigen Energieversorgung Stellung genommen hat. Ihre Ergebnisse waren wichtige <b>Leitlinie bei den Entscheidungen</b> . Die Koalition hat die Vorschläge aber nicht komplett übernommen, da wir z.B. die Kaltreserve in den nächsten Wintern für wichtig halten.
Welche weiteren Maßnahmen gibt es?	Die Entwicklung und Anwendung neuer <b>Speichertechnologien</b> wird zu einem neuen Schwerpunkt im Energieforschungsprogramm ausgebaut. Ohne Energiespeicher kann die schwankende Energieerzeugung aus Wind und Photovoltaik nicht an die Bedürfnisse der Stromverbraucher angepasst werden. Von zentraler Bedeutung ist auch die Steigerung der Energieeffizienz. Mit KfW-Programmen und einer steuerlichen Förderung

	<p>von Investitionen zur Gebäudesanierung werden im Sinne liberaler Positionen umfassende Anreize statt staatlichem Zwang für Energieeinsparung geschaffen.</p>
<p>Stellen die Energiebeschlüsse lediglich den alten Status Quo von Rot-Grün wieder her?</p>	<p>Nein. Rot-Grün hat im Jahr 2000 in ihrem Ausstiegskonzept die Restlaufzeit der KKW an Reststrommengen ausgerichtet. Das bedeutete, dass einige KKW durch Drosselung und Reststrommengenübertragungen noch länger hätten betrieben werden dürfen als jetzt im überarbeiteten Energiekonzept von Schwarz-Gelb vorgesehen (mindestens bis 2023 oder noch länger). Auch die jetzt abgeschalteten acht KKW wären nach den Plänen von Rot-Grün noch für eine ganze Weile am Netz gewesen. Außerdem hatte Rot-Grün in seinem Ausstiegskonzept 2000 keine Ersatzkapazitäten festgelegt. Gerade dies hatte die FDP stets als unverantwortlich kritisiert, ist es doch nicht möglich, die erzeugte Energiemenge zu reduzieren und nicht für Ersatz zu sorgen, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden.</p>
<p>Wie ist der weitere Zeitplan?</p>	<p>Die verschiedenen Gesetze zur Energiewende sollen in den kommenden Wochen im Deutschen Bundestag beraten werden. Geplant ist, dass die Gesetze noch vor der Sommerpause von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden.</p> <p>Zukünftig wird der für Energie zuständige Bundeswirtschaftsminister <b>regelmäßig einen Bericht vorlegen</b>, u. a. über den Fortschritt beim Netzausbau und bei der Bereitstellung von Stromspeichern.</p>

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Bentlage  
 Pressesprecher und Leiter der Pressestelle  
 der FDP-Bundestagsfraktion  
 Platz der Republik 1  
 11011 Berlin  
 Tel.: 030/227-52388  
 Fax: 030/227-56778